



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kolly Gabriel / Zamofing Dominique

2019-CE-73

Rückerstattung der Investitionskredite: ist ein Aufschub möglich?

I. Anfrage

Gewisse Landwirtschaftsbetriebe befinden sich in einer kritischen wirtschaftlichen Situation. Da das Futter im letzten Jahr aufgrund der Trockenheit knapp war, sahen sich viele Betriebe verlasst, Futter zu kaufen. Diese Käufe zur Behebung des Futtermangels brachten die Finanzen gewisser Betriebe in Bedrängnis. Da die Verkaufspreise der landwirtschaftlichen Produktion nur leicht angestiegen sind, decken die Einkünfte der Betriebe diese zusätzlichen Kosten nicht, die nur schwer tragbar sind.

Die Rückzahlung der Investitionskredite erfolgt über einen Abzug an den Direktzahlungen, die die Landwirte erhalten. Gewissen Betrieben wäre sehr geholfen, wenn der Abzug dieser Beträge um ein Jahr aufgeschoben würde.

Wir bitten den Staatsrat, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wäre der Staatsrat bereit, für Betriebe, die darum ersuchen, auf einen Aufschub der Rückzahlung der Investitionskredite einzutreten?
2. Könnte das LwA alle Landwirte zu diesen Rückzahlungen konsultieren und so auf die Betriebe eingehen, die die Rückzahlung der Investitionskredite aufschieben möchten?

26. März 2019

II. Antwort des Staatsrats

Einleitung

Investitionskredite sind von der Bundesgesetzgebung (LwG, SVV) vorgesehene zinslose Darlehen, die Landwirte oder Gruppierungen von Landwirten für Strukturverbesserungen nutzen können, um die Effizienz und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu steigern. Mit zusätzlichen Mitteln können zudem umweltschonende Investitionen oder solche, die angesichts des Klimawandels nötig werden (Verbesserung von Wasserfassungen oder Wasserspeichern) unterstützt werden. Die Mittel für die Strukturverbesserungen stammen ausschliesslich vom Bund. Für die Prüfung der Dossiers und die Verwaltung der Mittel ist hingegen der Kanton zuständig. Der Kanton bietet schon seit Langem die Möglichkeit, sich bei Schwierigkeiten zu arrangieren, er möchte aber darauf hinweisen, dass es im Interesse der Landwirtschaft selbst ist, Schulden regelmässig zurückzuerstatten, und so Investitionskapazitäten frei zu machen, die oft nötig sind, damit der Betrieb gut funktioniert.

1. Wäre der Staatsrat bereit, für Betriebe, die darum ersuchen, auf einen Aufschub der Rückzahlung der Investitionskredite einzutreten?

Der Staatsrat tritt auf die Aufschiebung von Rückzahlungen ein. Er nutzt üblicherweise den Handlungsspielraum, den die Kantone bei den Rückzahlungen und der Laufzeit dieser Kredite haben. Der Staatsrat verfolgt die Situation der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton aufmerksam und ist bereit, in speziellen Situationen und bei Bedarf Lösungen zu finden. Für Betriebe in schwierigen Situationen können auf Gesuch des Schuldners ausnahmsweise Vereinbarungen über die Rückerstattung getroffen werden. Ist die ganze Landwirtschaft betroffen, wie bei der Trockenheit 2018 (aber auch jener von 2015 und 2003, dem Hagelgewitter 2009 oder den Überschwemmungen im Seeland im Jahr 2007), führt der Staatsrat vereinfachte Verfahren ein, um die Gesuche effizient und ohne schwerfällige Verfahren zu beantworten.

2. Könnte das LwA alle Landwirte zu diesen Rückzahlungen konsultieren und so auf die Betriebe eingehen, die die Rückzahlung der Investitionskredite aufschieben möchten?

Sämtliche Landwirte des Kantons, die Direktzahlungen erhalten, wurden informiert, dass sie das Amt für Landwirtschaft kontaktieren können, um die Möglichkeiten eines Aufschubs der Rückerstattung der Investitionskredite zu prüfen. Sie erhielten am 18. September 2018 vom Amt für Landwirtschaft ein E-Mail zusammen mit weiteren Informationen zu den Direktzahlungen. So wurden für die Trockenheit 2018 rund 60 Rückerstattungen angepasst.

12. Juni 2019